



Bekanntmachung Nr. 37 / 2023

Bauleitplanung der Gemeinde Sulzbach (Taunus) Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 84 „Südlich der Cretzschmar- und Neugartenstraße“

Erneute Ortsübliche Bekanntmachung gemäß § 2 (1) BauGB i.V.m. § 13a BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sulzbach (Taunus) hat in ihrer Sitzung am 09.02.2023 die **Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 84 „Südlich der Cretzschmar- und Neugartenstraße“** beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich entsprechend dem Aufstellungsbeschluss befindet sich zwischen Cretzschmarstraße, Neugartenstraße und Altkönigstraße und umfasst die gemäß Übersichtsplan gekennzeichneten Grundstücke Flur 8, Flurstücke 1/1, 2/2, 2/3, 2/4, 3/2, 3/3, 4/3, 4/4, 4/5, 4/6, 4/7, 4/8, 5/4, 6/3, 6/4, 6/5, 6/6, 7/1, 7/2, 7/3, 8, 9/3, 9/4, 9/5, 9/6, 9/7, 9/8, 10, 11, 12/1, 12/2, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20/1, 20/2, 21/1, 22/1, 22/2, 23, 24/1, 24/2, 24/3, 24/4, 25/2, 33/6, 34, 35/1, 35/2, 36.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 84 „Südlich der Cretzschmar- und Neugartenstraße“ soll eine maßvolle und das bestehende Ortsbild berücksichtigende Entwicklung für die Gemeinde ermöglicht werden.

Die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sind:

- vorhandene Wohn- und Wohnumfeldqualität sichern
- Schaffung planungsrechtlicher Grundlagen für angemessene und ortsbildverträgliche Entwicklungsmöglichkeiten

Der Bebauungsplan dient der Nachverdichtung und anderen Maßnahmen der Innenentwicklung und wird daher im beschleunigten Verfahren als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB aufgestellt.

Die Öffentlichkeit kann sich gemäß § 3 (1) BauGB i.V.m. § 13a BauGB in der Zeit **vom 18.09.2023 bis einschließlich 20.10.2023** während der allgemeinen Dienststunden (montags, mittwochs und freitags von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr, dienstags von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr) oder nach vorheriger Terminabsprache unter 06196 / 7021-623, 7021-622, 7021-621 oder 7021-600 im Rathaus der Gemeinde Sulzbach (Taunus), Hauptstraße 11, 68543 Sulzbach (Taunus), 2. Obergeschoss, Fachbereich Planung, Bauen, Liegenschaften über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung informieren.

Zusätzlich wird der Text der Bekanntmachung (inkl. Karte mit Geltungsbereich) im Internet unter der Adresse <https://www.sulzbach-taunus.de/kundenservice-rathaus/verwaltung/fachbereiche/planung-bauen-liegenschaften/bebauungsplaene-in-aufstellung> eingestellt und ist dort einsehbar.

Äußerungen zur Planung oder Anregungen können per E-Mail (info@sulzbach-taunus.de), schriftlich (Der Gemeindevorstand, Hauptstr. 11, 68543 Sulzbach (Taunus)) oder zur Niederschrift abgegeben werden. Schriftlich vorgebrachte Anregungen sollten die volle Anschrift des Verfassers und gegebenenfalls auch die Bezeichnung des betroffenen Grundstückes enthalten.

Anschließend wird der Bebauungsplanentwurf erarbeitet und im Rahmen des Beteiligungsverfahrens nach § 3 (2) BauGB i.V.m. § 13a BauGB die Veröffentlichung (Offenlage) für die Dauer von mind. einem Monat durchgeführt. Die betroffenen Träger öffentlicher Belange werden im Zuge des Verfahrens gemäß § 4 (2) BauGB i.V.m. § 13a BauGB informiert.

Hierauf wird zu gegebener Zeit durch gesonderte Bekanntmachung hingewiesen.

Karte mit Geltungsbereich (unmaßstäblich)



Sulzbach (Taunus), 06. September 2023

Elmar Bociek
Bürgermeister